

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- die Studiendekanin der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 04.10.2010

Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 21. Juli 2010, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17,

Öffentlicher Teil:

Beginn: 14:15 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Dekanin: Prof. Röckelein

Studiendekanin: Prof. Karg

Hochschullehrergruppe: Kelleter
Nesselrath
Schumann
Stockinger

Mitarbeitergruppe: Buch
Fabiani

Studierendengruppe: Mau
Schmidt (bis 17:30 Uhr)

MTV-Gruppe: Kausch
Strüber

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Fakultätsreferentin/Protokollführung: Schubert

entschuldigt: Bendix, Brandenberger, Meier, Oberlies

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Dekanin stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die vorab versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2010

Folgende Änderungen werden verlangt:

1. Nicht Frau Thuns, sondern Herr Mau war ab 17:25 Uhr ohne Stimmrecht.
2. Das Abstimmungsergebnis zu TOP 10 lfd. Nr. 11 ist von „einstimmig“ in „11:1:1“ zu korrigieren.
3. In TOP 5 ist „Latein“ in „Lateinische Philologie“ zu ändern.

Das Protokoll wird mit den Änderungen mit 7:0:3 Stimmen angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

I. Mitteilungen der Dekanin

1. Die Termine für das WiSe 11/12 und das SoSe 12 sind bekanntgegeben worden.
 - i. LV im WiSe 11/12: 24.10.11 – 10.02.12
 - ii. vorlesungsfrei: 23.12.11-04.01.12
 - iii. LV im SoSe 12: 16.04.12-20.07.12
2. Herr Daniel Stein, SEP, hat für seine Dissertation den „Rolf-Kentner-Dissertationspreis“ des Heidelberg Center for American Studies erhalten.
3. Die Planung für die Exzellenzinitiative II sieht u.a. zwei Cluster (eines davon in der Philosophischen Fakultät) vor, in denen auch eine Reihe von Stellen für Professorinnen und Professoren vorgesehen sind. Das Präsidium hat mitgeteilt, dass im Erfolgsfalle vorauss. bis zu 3 Professuren aus dem Struktur- und Innovationsfonds abgelöst werden. Die übrigen Stellen müssen aus den beteiligten Fakultäten kommen. – Das Land hat zudem eine 50%-Förderung der Cluster nach Auslaufen der Exzellenz-Förderung zugesagt.
4. Der Zukunftsvertrag für die Jahre 11-15 ist abgeschlossen worden. Einige der wichtigsten Punkte darin sind die komplette Übernahme der Tarifierhöhungen durch das Land sowie die Rücknahme der angekündigten Abführung von 1% der Finanzhilfe an einen Innovationsfonds des Landes (dafür muss der Innovationsfonds der Universität angehoben werden). Das Land hat derzeit keine Kürzung der Finanzhilfe angekündigt.
5. Der Entwurf der Zielvereinbarung der Universität mit dem Land für die Jahre 10-12 ist im Dekanekonzil vorgestellt worden.
6. Die Ergebnisse der Landesformel sind für die Universität Göttingen für 2010 positiv ausgefallen. V. a. aufgrund der Anrechnung der Drittmittel aus der Exzellenzinitiative und der Herausnahme der SUB aus den Berechnungen entsteht ein Saldo von ca. 300.000 € (zuletzt -890.000 €). Die Aufteilung des Ergebnisses auf die Fakultäten liegt noch nicht vor, soll aber bis Mitte August erfolgen.

7. Der Jahresabschluss 2009 liegt vor.
8. Die DAAD-Gastprofessorin in der KA/EE hat sich bei der Fakultät bedankt und die guten Englischkenntnisse der Studentinnen und Studenten gelobt.

Aus dem Senat:

9. Der Senat hat eine Empfehlung zum E-Learning verabschiedet, bei der die Einwände der Fakultäten berücksichtigt wurden. So soll E-Learning nicht als Anreiz in LOM-Lehre Eingang finden, und die finanzielle Beteiligung soll nur dort stattfinden, wo Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.
10. Der Senat hat eine Reihe von Prüfungs-, Studien- und Zulassungsordnungen der Philosophischen Fakultät verabschiedet (sie werden demnächst in den Amtl. Mitteilungen veröffentlicht).
11. Die Ordnung über die Einstellung und Evaluation der Juniorprofessorinnen und Professoren ist vom Senat geändert worden (sie wird demnächst in den Amtl. Mitteilungen veröffentlicht).

II. Mitteilungen der Studiendekanin

1. **zKLSplus**

Evaluation der Verwendung der Studienbeiträge: Monita liegen z. Z. noch nicht vor, Bericht folgt.

2. **Sitzung 8. Juli zum Projekt „Professionalisierung der Studiendekanate“**

Es wird ein regelmäßiges Professorium gewünscht, Kommunikationsproblem mit SLL wird thematisiert, Zeitplan der Evaluation des Projektes noch unklar.

3. **Verteilung Studienplätze (Kapazität) bei Zulassung zu WiSe und SoSe:**

(Information zu Rückmeldung Bayas zu diesem Punkt: Anlass: Anfrage von Herrn Prof. Busch); Hr. Bayas zu Verteilung Studienplätze bei mehr als einem Bewerbungsverfahren pro Kapazitätsberechnungszeitraum (Zulassung zum WiSe und SoSe): Wie viele Plätze eines Studiengangs, für den Studierende sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester aufgenommen werden, in dem jeweiligen Semester zur Verfügung stehen, ist verbindlich in der ZZ-VO festzulegen. Eine Regelung in der ZZO ist nicht möglich. Sind Plätze im Wintersemester unbesetzt geblieben, gilt das Folgende: Im Wintersemester 2009/2010 frei gebliebene Studienplätze des ersten Semesters sind vorrangig den Zulassungszahlen des ersten Semesters im darauf folgenden Sommersemester hinzuzuzählen, soweit ein Studienbeginn auch zum Sommersemester angeboten wird; danach noch freie Studienplätze sind für höhere Semester zu vergeben (§ 1 II ZZ-VO).

4. **am 05.07. hat ein Treffen des Hochschulverbandes** mit Frau Prof. Beisiegel stattgefunden

III. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

IV. Bericht von Prof. Nesselrath vom Philosophischen Fakultätentag

s. Anlage (wird nachgereicht)

V. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Herr Prof. Kelleter fragt, wann Änderungen von Modulen einzureichen seien. Frau Geffcken antwortet, es stünden aufgrund der Beschlüsse der KMK ohnehin größere Änderungen an.

TOP 4) Lehrveranstaltungsevaluation SoSe 2010 – Bericht der Studiendekanin

s. Anlage (wird nachgereicht)

TOP 5) Studienbeiträge

1. Aus SK 23.06.: Vergabe von Studienbeiträgen für WS 10/11 ff:

Mit den vom Fakultätsrat bereits am 16.06.10 bewilligten Anträgen würden insgesamt für das WiSe 2010/11 Mittel i.H.v. 103.489 € bewilligt (beantragt waren – ohne die Maßnahmen, die wegen Substitutionsverdacht bereits eliminiert wurden – 213.000 €). Entspannung der Finanzlage zum SoSe 11 ist sicher.

Beschluss 21.07.10:

Gesamtliste **außer** Nr. 110, 112: 8:0:2 dafür

im Anschluss:

Nr. 110 (Städetatlas): 3.890 € 8:0:2 dafür

Nr. 112 (Exkursion): 5.998 €¹ 8:0:2 dafür

2. Aus SK 14.07.: Studienbeiträge – Grundsatzentscheidung

Auszug aus dem vorläufigen Protokoll der Sitzung der Studienkommission vom 14.07.2010:

Auf Antrag des Fachschaftsrates der Philosophischen Fakultät wird die Grundsatzentscheidung „Honorare für Gastvorträge/ Sonderveranstaltungen sollen nicht aus Studienbeiträgen gezahlt werden“ (FR-Beschluss vom 17.12.2008) erneut diskutiert.

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat folgenden neuen Grundsatzbeschluss (9:0:2): Mittel für Gastvorträge und Sonderveranstaltungen können als Pauschalbetrag ohne inhaltliche Festlegung aus Studienbeiträgen beantragt werden. Dieser Pauschalbetrag darf eine Höchstgrenze von 250 € nicht überschreiten (7:1:3).

¹ Der Antragsteller hatte sich verrechnet: 9.888 € - 3890 € = 5.998 €

Beschluss 21.07.10:

Mit Änderung Honorar = max. 250 €: 10:0:0 dafür

3. Auftrag an SK: 9:0:1

- SK möge künftig für ein klares Verfahren sorgen, d.h., der **Ablauf** muss transparent und den Fächern bekannt sein:
 - o Die **Antragsfristen** müssen klar geregelt sein;
 - o Es sollen klare und vor allem **einheitliche Regeln für die Priorisierung** der Anträge aufgestellt werden, wenn eine solche erbeten wird;
 - o eindeutige Definition der SK, was genau unter **Substitution** zu verstehen ist.

TOP 6) Ordnungen

a) Stellungnahme zu geänderter Fassung PO M.Ed.-Studiengang (allg. Teil)

Der Fakultätsrat hat keine Einwände bezüglich der Ergänzung des Passus „*Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von mindestens 61 C bestanden sein, darunter wenigstens 18 C aus Modulen der Bildungswissenschaften, wenn die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften absolviert wird.*“ (M.Ed. PO §9 Zulassung zur Masterarbeit Abs.1 Satz1) und nimmt die geänderte Fassung der Ordnung zustimmend zur Kenntnis.

b) Zulassungsordnungen, Prüfungs- und Studienordnungen

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (10:0:0) die folgenden Ordnungen gemäß der Beschlussempfehlung der Studienkommission:

- Prüfungs- und Studienordnung des Zwei-Fächer-B.A.-Studienfaches „Englische Philologie“
- Prüfungsordnung des M.Ed.-Studiengangs, fachspezifische Bestimmungen des Faches „Englisch“
- Zulassungsordnung des M.A.-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“
- Studienordnung des M.A.-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“ vorbehaltlich der Anpassung der geforderten Sprachkenntnisse zwischen ZZO §2 Abs. 6 und StO §4
- Prüfungsordnung des M.A.-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“
- Vorbehaltlich der Zustimmung der Studienkommission der Zulassungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“

Tischvorlage:

Erweiterung der Prüfungsordnungen, der Studiengänge die ein Teilzeitstudium und die Zulassung zum Sommersemester ermöglichen wollen.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester. Dies gilt im Falle des Fachstudiums [Fach XXX] im Umfang von 42 C, nicht für jede mögliche Kombination mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit diese für einen Studienbeginn zum Sommersemester ausgewiesen sind oder die Geeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

(2) oder (3) (je nach Prüfungsordnung des Studiengangs)

Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. Dies gilt im Falle des Fachstudiums [Fach XXX] im Umfang von 42 C, nicht für jede mögliche Kombination mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit diese als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

Die Erweiterung des § 3 Gliederung des Studiums der Prüfungsordnungen der folgenden Masterstudiengänge stimmt der Fakultätsrat – vorbehaltlich der Zustimmung der Studienkommission – einstimmig (10:0:0) zu.

Zulassung zum Sommersemester:

- Ägyptologie und Koptologie
- Altorientalistik
- American Studies
- Antike Kulturen
- Deutsche Philologie
- Englische Philologie
- Geschichte
- Indologie
- Kunstgeschichte
- Philosophie
- Romanistik
- Ur- und Frühgeschichte

Teilzeit:

- Altorientalistik
- American Studies
- Deutsche Philologie
- Englische Philologie
- Philosophie

TOP 7) Schlüsselkompetenzmodule

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig (10:0:0) die folgenden Schlüsselkompetenzmodule:

- SK.IKG-ISZ.18 „Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“

- B.SKPhil.2 „Tätigkeit in der akademischen Selbstverwaltung der Philosophischen Fakultät“
- SK.NL.4 „Ausprache- und Übersetzungsübung Niederländisch“
- SK.NL.5 "Niederländischsprachige Literatur"
- B.ASp.111 „Spracherwerb und Sprachwahrnehmung“
- M.ASp.10 „Spracherwerb und Sprachwahrnehmung“
- „Anthropologie: Einführung in die anthropologische Skelettdiagnose“²
- „Brandbestattungen - Übungen zur morphologischen und histologischen Diagnostik“³

TOP 8) LOM Lehre

Der vorgelegte Entwurf wird mit der Ergänzung, dass die Betreuung externer Habilitationen und Promotionen erfasst werden kann, mit 9:0:1 Stimmen angenommen. Frau Geffcken erläutert auf Nachfrage, dass kein Malus, sondern nur ein Bonus vergeben wird, letzterer lehrveranstaltungs- statt personenbezogen.

TOP 9) Sachmittelkonzept des Projekts „Professionalisierung der Studiendekanate“

Das Studiendekanat informiert über das Konzept. Der Studierendenvertreter Mau kritisiert die Position „Möbel“ für Inhaber von aus SB finanzierte Stelleninhaber: Es sei untragbar, dass hierfür SB eingesetzt würden. Das Studiendekanat sagt zu, das Konzept nach Überarbeitung noch einmal in den Gremien vorzulegen.

TOP 10) Entwicklungsplan

Die Dekanin erläutert den Entwicklungsplan und die zeitlichen Vorgaben des Präsidiums: Änderungen – und zwar nur grundsätzlicher Art – sollen umgehend angemeldet werden

Folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche werden vorgetragen:

1. Prof. Nesselrath wünscht die Aufnahme des Exzellenz-Antrags der GSGG.
2. Proff. Stockinger und Kelleter regen die Verbesserung der Kategorisierungen (sowohl im Haupttext als auch in der Anlage) an. Der kulturwissenschaftliche Schwerpunkt sei nicht deutlich genug herausgearbeitet, die kulturwissenschaftlichen Projekte seien nicht in jedem Fall korrekt zugeordnet. Herr Prof. Kelleter wird Material für die Überarbeitung dieses Punktes liefern; es wird ein dritter Schwerpunkt eingearbeitet werden.
3. Prof. Busch kritisiert die Struktur des Unterpunkts „Forschung“: Die Fakultät verkaufe sich unter Wert, wenn nur zwei Haupt-Forschungsschwerpunkte herausgestellt würden. Er fordert mehr Zeit zur Überarbeitung.

² Nr. wird vorgelegt, sobald sie aus der Biologischen Fakultät nachgereicht wird.

³ Nr. wird vorgelegt, sobald sie aus der Biologischen Fakultät nachgereicht wird.

Die Dekanin lehnt diese Forderung mit Blick auf dem vom PM gesetzten Zeitplan ab; außerdem weist sie darauf hin, dass die Reichweite des EP nicht überschätzt werden solle, das lehre die Erfahrung des letzten EP (2006-10).

Der Fakultätsrat nimmt den Plan mit den aufgeführten Änderungen einstimmig an.

TOP 11) Lehraufträge im WiSe 10/11

Problem: Nach Beschluss zu Sparauflagen 2009 Absenkung Lehrauftragsmittel von 120.000 auf 96.800 €; für jedes Semester also 48.400 €. Zusätzlich muss die Fakultät jedoch 2010 vorauss. 38.000 € f. die ZESS (Schlüsselkompetenzkurse) zahlen.

Lösungsmöglichkeit: (Teil einer) Stelle streichen oder Lehrauftragsvolumen weiter kürzen (vgl. Schreiben Studiendekanat); hier um 19.000 € pro Semester

Lage: Anträge auf Bewilligung von LA aus Fakultätsmitteln liegen vor im Umfang von 44.100 €. Um das Volumen für die ZESS-Finanzierung zu erwirtschaften, müssten 15.000 € gestrichen werden. Auffällig ist, dass einige Seminare eine Vielzahl von LA für die Abdeckung von Pflichtveranstaltungen einsetzen (Anglistik, Romanistik, Slavistik, obwohl die Auslastung das in den meisten Fällen nicht rechtfertigt. Es gilt auch zu bedenken, dass diese LA kapazitätswirksam sind und die Auslastung noch weiter senken.)

SK: alle LA befürwortet

Vorschlag Dekanat: Alle Lehrauftragsanträge noch einmal auf Plausibilität prüfen.

SHK 07.07.:

- a) Dekanat soll kurzfristig diejenigen LA prüfen, bei denen es dies für angezeigt hält.
- b) AG der SHK wird eingerichtet, prüft Lehrdeputat und Lehrangebot der Lehreinheiten sowie Notwendigkeit zusätzl. LA – Vorschlag für Zeitraum ab SoSe 11.

Dekanat: Hat eine Reihe von LA geprüft; Ergebnisse sind hier beigefügt, sofern Antworten eingegangen sind. Vorschläge:

1. Streichen von einigen LA (vgl. beigefügte Tabelle aufgrund der Antwort (bzw. fehlender Antwort) der Seminare) im Umfang von ca. 4.500 €

Abstimmung Fakultätsrat: 6:0:4

2. Restliche Kosten ZESS für 2010 aus dem lfd. Etat bezahlen.

Abstimmung Fakultätsrat: 10:0:0

3. Neues Verfahren ab SoSe 11

Abstimmung Fakultätsrat: 10:0:0

TOP 12) Lehrprogramm WiSe 10/11

Das Lehrprogramm wird mit folgenden Auflagen einstimmig angenommen:

1. Es wird nicht deutlich, warum das Lehrdeputat einiger Lehrpersonen unter der Regellehrverpflichtung liegt; das Dekanat möge die Fälle überprüfen.
2. Das Programm ist unübersichtlich: Das Studiendekanat möge eine Tabellenform entwickeln, aus der auch das Lehrdeputat für jede Person und die von der Person angebotenen LV hervorgehen.
3. Zu oft stehe die Lehrperson noch nicht fest (NN).

TOP 13) Promotionsordnung und Promotionsstudiengang

Nachdem das Dekanat mittels PowerPoint über die vom PM angestrebten Neuerungen in der Promotionsordnung informiert hat, ergibt die Aussprache, dass der Fakultätsrat die Position des Dekanats unterstützt. Eine Abstimmung findet nicht statt.

TOP 14) Vereinbarung mit der SUB über die KWZ-Bibliothek

Die Dekanin erläutert den Entwurf und weist auf drei Änderungen hin. Der Entwurf der Vereinbarung wird einstimmig angenommen.⁴

TOP 15) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 16) Verschiedenes

Herr Prof. Busch weist darauf hin, dass noch kein neuer Beschluss zum Thema „Festlegung der Art der Modulprüfung“ gefasst wurde. Die Studiendekanin erwidert, aus der Stabsstelle Lehrentwicklung sei dazu noch nichts vorgelegt worden.

Die Dekanin teilt mit, die nächste Fakultätsrats-Sitzung finde am 06. Oktober statt.

gez. Röckelein
(Dekanin)

Schubert
(Protokollführung)

⁴ aktuelle Fassung kann im Dekanat angefordert werden.